

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Anlage 6. Vorlage des Evangelischen Oberkirchenrats

[urn:nbn:de:bsz:31-323486](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-323486)

Vorlage des Erweiterten Evangelischen Oberkirchenrats
an die Landessynode der Vereinigten Evang.-protestantischen Landeskirche Badens
im Juni 1952.

Entwurf eines kirchlichen Gesetzes.

Die Errichtung einer Evang. Kirchengemeinde Osterburken betr.

Die Landessynode hat mit staatlicher Genehmigung als kirchliches Gesetz beschlossen, was folgt:

Artikel 1

Die Evangelischen, welche auf der Gemarkung der bürgerlichen Gemeinde Osterburken wohnen, werden mit Wirkung vom 1. April 1952 zu einer Kirchengemeinde Osterburken, deren Kirchspiel die genannte Gemarkung umfaßt, zusammengeschlossen.

Artikel 2

Die Evang. Kirchengemeinde Osterburken soll durch eine besondere Satzung gemäß § 36 KV mit der Evang. Kirchengemeinde Adelsheim zu einer Gesamtkirchengemeinde Adelsheim-Osterburken vereinigt werden, in welcher die Kirchengemeinde Osterburken Filialkirchengemeinde der Kirchengemeinde Adelsheim wird.

Artikel 3

Die Evang. Kirchengemeinde Osterburken wird dem Kirchenbezirk Adelsheim zugeteilt.

Dieses Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den 1952.

Der Landesbischof:

Begründung:

Die schon etwa 50 Jahre bestehende Diasporagemeinde Osterburken umfaßt heute 276 Seelen. Sie hat eine eigene Kapelle, in der allsonntäglich Gottesdienst stattfindet. Die kirchliche Versorgung von Osterburken erfolgt durch das Evangelische Pfarramt Adelsheim.

Bisher war die Diasporagemeinde Osterburken nur auf ihre Opfereinnahmen angewiesen. Die vermehrten und erhöhten Ausgaben, wie z. B. die Kirchendienervergütung, können, auf

die Dauer gesehen, nicht mehr durch diese Opfereinnahmen gedeckt und ordnungsgemäß erfüllt werden. Der Kirchenvorstand der Diasporagemeinde Osterburken hat daher, um in Zukunft ordnungsgemäß Ortskirchensteuer erheben zu können, den Antrag auf Errichtung einer Evang. Kirchengemeinde Osterburken gestellt.

Die Staatsgenehmigung ist beantragt, liegt aber zur Stunde noch nicht vor.

an

lich
sch

kur
do
ner
zu
Kir
zus

du
mi
me
de

Za
W
do
Ve
St.
re
te
de
Iff
ge
su
ba
Ba
se
Er
ke
he

m
Ki
ru
A
hä
da
G